



Unfälle mit Wasser gefährdenden Stoffen in Mecklenburg-Vorpommern

2012

Bestell-Nr.: Q133 2012 00

Herausgabe: 5. September 2013

Printausgabe: EUR 2,00

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, Internet: <http://www.statistik-mv.de>, E-Mail: statistik.post@statistik-mv.de

Zuständige Dezernentin: Birgit Weiß, Telefon: 0385 588-56441

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2013
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
p	vorläufige Zahl
s	geschätzte Zahl
r	berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

I. Vorbemerkungen

Allgemeine Erläuterungen

Im vorliegenden Statistischen Bericht werden Ergebnisse der Erhebungen über Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von Wasser gefährdenden Stoffen in Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2000 bis 2012 dargestellt. Die Erhebungen werden bundesweit jährlich durchgeführt.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage der Erhebungen ab 2006 ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565). Erhoben werden die Merkmale zu § 9 Absatz 1 und 2 des Umweltstatistikgesetzes. Die Erhebungen bis zum Jahr 2005 wurden auf der Grundlage des UStatG vom 21. September 1994 durchgeführt.

Berichtskreis

Die Erhebungen werden jährlich bei den Behörden durchgeführt, die nach Landesrecht für die Entgegennahme der Anzeigen über die Unfälle beim Umgang mit bzw. bei der Beförderung von Wasser gefährdenden Stoffen zuständig sind.

Begriffe und Definitionen

Unfälle

Als Unfall im Sinne der Erhebung gilt das bestimmungswidrige Austreten einer im Hinblick auf den Schutz der Gewässer nicht unerheblichen Menge Wasser gefährdender Stoffe aus Anlagen zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen bzw. während ihrer Beförderung.

Wasser gefährdende Stoffe

Wasser gefährdende Stoffe sind überwiegend feste und flüssige Stoffe (einschließlich Zubereitungen und Gemische), die geeignet sind, dauernd oder in einem nicht nur unerheblichen Ausmaß nachteilige Veränderungen der Wasserbeschaffenheit herbeizuführen (§ 62 Absatz 3 Wasserhaushaltsgesetz). Sie werden in der Verwaltungsvorschrift Wasser gefährdender Stoffe (VwVwS) bestimmt und entsprechend ihrer Gefährlichkeit in Wassergefährdungsklassen eingestuft.

Umgang

Der Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen umfasst das Lagern, Abfüllen und Umschlagen, das Herstellen, Behandeln und Verwenden sowie das innerbetriebliche Befördern Wasser gefährdender Stoffe. Zum Umgang zählen auch die Übernahme und Ablieferung, Ver- und Auspacken sowie Be- und Entladen Wasser gefährdender Stoffe.

Beförderung

Die Beförderung Wasser gefährdender Stoffe bezeichnet den Vorgang der Ortsveränderung einschließlich zeitweiliger Aufenthalte (Zwischenlagerung).

Freigesetzte Menge

Die freigesetzte Menge ist die Menge des Wasser gefährdenden Stoffes ohne Beimengungen (z. B. Löschwasser).

Wiedergewonnene Menge

Die wiedergewonnene Menge steht einer anschließenden Nutzung oder Verwendung weiterhin zur Verfügung bzw. wird einer geordneten Entsorgung zugeführt. Unkontrolliert verdunstete bzw. verbrannte Mengen werden nicht berücksichtigt.

Wassergefährdungsklassen (WGK)

WGK 1 schwach Wasser gefährdend

WGK 2 Wasser gefährdend

WGK 3 stark Wasser gefährdend

II. Tabellen

1. Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von Wasser gefährdenden Stoffen

Jahr — Wassergefährdungs- klasse — Flussgebiet	Unfälle beim Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen				Unfälle bei der Beförderung von Wasser gefährdenden Stoffen			
	Unfälle	freigesetzte Menge	davon		Unfälle	freigesetzte Menge	davon	
			wieder- gewonnene Menge	nicht wieder- gewonnene Menge			wieder- gewonnene Menge	nicht wieder- gewonnene Menge
	Anzahl	m ³			Anzahl	m ³		
2000	13	57,5	44,1	13,4	19	3,5	1,0	2,4
2001	7	3,0	2,5	0,6	21	3,1	2,3	0,8
2002	8	4,4	0,8	3,6	20	2,5	2,0	0,4
2003	5	0,5	0,4	0,0	10	1,3	1,2	0,2
2004	4	1,2	1,1	0,1	15	2,4	2,0	0,4
2005	13	214,9	134,7	80,2	16	17,3	12,4	5,0
2006	11	34,6	24,8	9,8	14	5,7	5,5	0,1
2007	10	12,0	6,7	5,3	28	8,5	7,8	0,7
2008	8	1,0	0,6	0,4	19	3,8	3,0	0,8
2009	18	3 832,6	2 920,9	911,8	12	1,8	0,9	0,9
2010	13	28,3	25,2	3,1	15	6,5	5,9	0,6
2011	7	3,5	3,0	0,5	12	10,9	5,8	5,1
2012	6	5,0	4,8	0,2	5	2,4	1,6	0,7
2012								
nach Wassergefährdungsklasse (WGK) des freigesetzten Stoffes								
WGK 1	1	0,1	0,1	0,0	-	-	-	-
WGK 2	5	5,0	4,8	0,2	5	2,4	1,6	0,7
WGK 3	-	-	-	-	-	-	-	-
WGK unbekannt ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
nach Flussgebietseinheiten								
Elbe	-	-	-	-	1	0,3	0,3	0,1
Oder	1	0,3	0,3	-	1	0,4	0,4	-
Schlei/Trave	1	0,5	0,3	0,2	1	0,4	0,4	-
Warnow/Peene	4	4,2	4,2	0,0	2	1,3	0,6	0,7

1) einschließlich „ohne Angabe“

2. Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von Wasser gefährdenden Stoffen 2012 nach ausgewählten Merkmalen

Merkmal	Einheit	Unfälle beim Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen			Unfälle bei der Beförderung von Wasser gefährdenden Stoffen		
		insgesamt	davon mit		insgesamt	davon mit	
			Mineralölprodukten	sonstigen Stoffen		Mineralölprodukten	sonstigen Stoffen
Unfälle und Stoffmengen							
Unfälle	Anzahl	6	5	1	5	5	-
beförderte Stoffmengen	m³	x	x	x	3,6	3,6	-
freigesetzte Stoffmengen	m³	5,0	5,0	0,1	2,4	2,4	-
davon							
wiedergewonnen	m³	4,8	4,8	0,1	1,6	1,6	-
nicht wiedergewonnen	m³	0,2	0,2	0,0	0,7	0,7	-
Art der Anlage							
Lageranlagen	Anzahl	4	4	-	x	x	x
Anlagen zum Abfüllen	Anzahl	-	-	-	x	x	x
Herstellungs-, Behandlungs- oder Verwendungsanlagen	Anzahl	-	-	-	x	x	x
innerbetriebliche Beförderung	Anzahl	2	1	1	x	x	x
Beförderungsmittel							
Straßenfahrzeuge	Anzahl	x	x	x	4	4	-
Schiffe	Anzahl	x	x	x	1	1	-
Betroffene Gebiete (freigesetzte Stoffmenge)							
Wasserschutzgebiet	m³	4,7	4,7	-	-	-	-
Überschwemmungsgebiet	m³	-	-	-	-	-	-
sonstiges schutzwürdiges Gebiet	m³	-	-	-	0,4	0,4	-
anderes Gebiet (einschl. ohne Angabe)	m³	0,4	0,3	0,1	2,0	2,0	-
Unfallursachen (Hauptursache)							
Material	Anzahl	2	1	1	-	-	-
davon							
Alterung von Anlageteilen aus nichtmetallischen Werkstoffen	Anzahl	1	-	1	x	x	x
Versagen von Schutzeinrichtungen	Anzahl	1	1	-	x	x	x
Verhalten	Anzahl	2	2	-	4	4	-
Sonstiges/ungeklärte Ursache	Anzahl	2	2	-	1	1	-
Unfallfolgen ¹⁾ (freigesetzte Stoffmenge)							
Verunreinigung, und zwar							
einer versiegelten/befestigten Fläche des Bodens	m³	0,6	0,6	-	1,0	1,0	-
eines Kanalnetzes bzw. einer Kläranlage	m³	4,7	4,7	-	1,7	1,7	-
eines Oberflächengewässers	m³	4,6	4,5	0,1	0,4	0,4	-
des Grundwassers	m³	0,4	0,3	0,1	0,7	0,7	-
Brand/Explosion	m³	-	-	-	-	-	-
Sofortmaßnahmen ¹⁾							
Abdichten schadhafter Behälter oder Anlageteile	Anzahl	-	-	-	1	1	-
Verhinderung weiteren Auslaufens	Anzahl	3	2	1	3	3	-
Verhinderung weiteren Ausbreitens	Anzahl	5	4	1	2	2	-
Umpumpen, -laden in weitere Behälter	Anzahl	1	-	1	2	2	-
Aufbringen von Bindemitteln	Anzahl	5	5	-	5	5	-
Einbringen von Gewässersperren	Anzahl	2	1	1	1	1	-
Beseitigen von Brand- und Explosionsgefahren	Anzahl	x	x	x	1	1	-
Löschen etwaiger Brände	Anzahl	1	1	-	x	x	x
Analyse des verunreinigten Materials	Anzahl	2	2	-	-	-	-
weitere Sofortmaßnahmen	Anzahl	2	1	1	-	-	-
Folgemaßnahmen ¹⁾							
Aufnehmen/Ausheben verunreinigten Materials	Anzahl	5	5	-	4	4	-
Abfuhr des verunreinigten Materials	Anzahl	5	5	-	4	4	-
Aufbereiten des verunreinigten Materials vor Ort	Anzahl	-	-	-	1	1	-
Anlegen von Schürfgruben	Anzahl	-	-	-	-	-	-
weitere Folgemaßnahmen/unbekannt/noch nicht absehbar	Anzahl	1	-	1	1	1	-
keine Folgemaßnahmen erforderlich	Anzahl	-	-	-	1	1	-

¹⁾ Mehrfachzählungen möglich